

Parlamentarischer Vorstoss

2023/164

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Nationale Vernehmlassung zur Individualbesteuerung – Wille des Landrats umsetzen
Urheber/in:	Saskia Schenker
Zuständig:	–
Mitunterzeichnet von:	Bader Rüedi, Bai, Bammatter, Blatter, Dätwyler, Degen Stefan, Dürr, Eugster, Jeanneret-Gris, Kirchmayr Jan, Lerf, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Roth, Schürch, Vogt
Eingereicht am:	30. März 2023
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Das Postulat der FDP-Fraktion 2021/251 «Einsatz für die Individualbesteuerung» übernahm der Regierungsrat und schrieb es mit folgender Begründung ab: «Im Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, sich in der Finanzdirektorenkonferenz und nach einer erfolgreichen Einreichung der nationalen Individualbesteuerungsinitiative auch gegenüber dem nationalen Parlament für die Einführung der Individualbesteuerung einzusetzen. Der Regierungsrat erachtet das Grundanliegen des Postulats aus folgenden Gründen als bereits überwiesen: Am 4. November 2021 hat der Landrat die Motion von Pascale Meschberger zur Einreichung einer Standesinitiative zwecks Beschleunigung der Umsetzung der Individualbesteuerung überwiesen. Der Regierungsrat hat somit den Auftrag, eine Standesinitiative vorzubereiten, die den klaren Willen des Landrats zum Ausdruck bringt, dass die Individualbesteuerung im eidgenössischen Steuerrecht bald umgesetzt wird. Mit der genannten Motion und der einzureichenden Standesinitiative hat sich der Kanton Basel-Landschaft klar positioniert. Diese Position ist auch für den Regierungsrat verbindlich. (...)».

Am 14. März 2023 veröffentlichte der Regierungsrat seine Stellungnahme zum «Bundesgesetz über die Individualbesteuerung». Darin äussert er sich sehr umfassend und kritisch zur Umsetzung der Individualbesteuerung. Im 14-seitigen Dokument sind unter anderem folgende Aussage zu finden: «Das Modell des Vollsplittings (des Kanton BL), mit welchem durchwegs positive Erfahrungen gemacht werden, kommt bekanntlich auch in anderen Kantonen zur Anwendung. Dasselbe sollte auch in ähnlicher Art und Weise auf Bundesebene realisiert werden können».

Weiter schreibt der Regierungsrat: «Der Systemwechsel hin zur Individualbesteuerung zählte bisher jedoch bei vielen Kantonen nicht zur bevorzugten Reformvariante, so auch nicht im Kanton BL.» Den entsprechenden Auftrag des Parlaments und die Standesinitiative werden aussen vorgelassen. Weiter argumentiert der Regierungsrat damit, dass die Beseitigung der Zweitverdienerinnen-Strafe wie es die Individualbesteuerung ermöglichen würde, nicht unbedingt das Problem der tieferen Erwerbstätigkeit von Frauen zu ändern vermöge. Dies, weil es noch andere Ursachen wie zu

teure Kinderbetreuungsangebote gäbe. Auch wird erwähnt, dass Frauen statistisch gesehen häufiger in eine höhere sozio-ökonomische Schicht heiraten würden als umgekehrt, was bedeute, dass die Lohnunterschiede zwischen dem Ehemann und der Ehefrau zu unterschiedlich seien und so ein dank der Individualbesteuerung tieferer angewendeter Grenzsteuersatz für das tiefere Einkommen der Frau gar nicht dazu führen würde, dass sich die Arbeit für das Zweiteinkommen der Frau lohnen würde. Diese Argumentation zeugt von einer Mentalität des Bewahrens bisheriger struktureller Hürden der Erwerbstätigkeit der Frauen.

In seinem Fazit schreibt der Regierungsrat: «Der Regierungsrat des Kantons BL ist sehr kritisch gegenüber dem Modell der Individualbesteuerung. Die gemeinsame Veranlagung von verheirateten Paaren sieht er nach wie vor als gangbaren Weg. Die Kantone haben Lösungen umgesetzt und ihre vom Bundesgericht verordneten Hausaufgaben gemacht. Die Heiratsstrafe wurde eliminiert oder zumindest auf ein erträgliches Mass gemildert. Daran sollte sich der Bund orientieren – und nicht umgekehrt».

Damit engagiert sich der Regierungsrat entgegen dem Auftrag des Parlaments aus Bundesebene nicht für die Individualbesteuerung, sondern für ein Vollsplittingmodell, das viel weniger Erwerbsanreize setzt als die Individualbesteuerung weil damit die sogenannte Zweitverdienerinnen-Strafe nicht abgeschafft wird.

Der Regierungsrat wird dringlich angewiesen, seinen Auftrag aus der Motion Pascale Meschberger 2020/541 und aus dem mit entsprechender Begründung abbeschriebenen Postulat der FDP-Fraktion 2021/251 einzuhalten und seine Stellungnahme an den Bund zur Einführung der Individualbesteuerung zu korrigieren.